

Nutzung privater elektronischer Geräte am Gymnasium im Schloß

Elektronische Geräte gehören heute zum Alltag. Sie dienen vor allem der Kommunikation, der Information und der Unterhaltung. Eine moderne Schule kann sich diesen Medien nicht verschließen, muss aber gemäß ihrem Bildungsauftrag Grenzen der Nutzung setzen.

Deshalb treffen Eltern, Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums im Schloß folgende Vereinbarung:

In allen Unterrichtsstunden (inklusive der kurzen Pausen in den Doppelstunden) ist den Schülerinnen und Schülern die Nutzung aller privaten elektronischen Geräte untersagt; diese müssen aus- oder stummgeschaltet in den Schultaschen verwahrt werden. Die Nutzung dieser Geräte während der Unterrichtsstunden kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung der jeweiligen Lehrkraft erfolgen.

Die Nutzung privater elektronischer Geräte auf dem Schulgelände unterliegt in der unterrichtsfreien Zeit (zugelassenen Zeit) bestehenden rechtlichen und schulinternen Regelungen.

1. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an und Verlust von privaten elektronischen Geräten.
2. Untersagt sind grundsätzlich
 - a) audiovisuelle Aufzeichnungen,
 - b) das Einstellen von personenbezogenen Daten in soziale Netzwerke,
 - c) strafbare Handlungen, wie zum Beispiel das Erstellen und Verbreiten von Kopien urheberrechtlich geschützter Inhalte sowie der Aufruf von pornografischen und gewaltverherrlichenden Seiten.

In den Zeiten, in denen private elektronische Geräte genutzt werden dürfen, muss der Betrieb störungsfrei für Andere erfolgen. In bestimmten Bereichen kann die Nutzung privater elektronischer Geräte gänzlich untersagt werden. Entsprechende Schilder weisen diesen Bereich aus (z.B. Bibliothek, Mensa).

Grundsätzlich gilt für den 5. und 6. Jahrgang das Nutzungsverbot elektronischer Geräte während des gesamten Schultages. Anlassbezogene Ausnahmen davon können nur Lehrkräfte erteilen.

Wird gegen diese Regelungen verstoßen, obliegt im Einzelfall der jeweiligen Lehrkraft die Sanktion des Schülerverhaltens; dazu kann das Verfahren zum Umgang mit Regelverstößen genutzt werden. Bei gehäuftem bzw. schwerwiegenden Verstößen entscheidet die Klassen- / Jahrgangskonferenz.

Während Klassenarbeiten und Klausuren ist der Umgang mit elektronischen Geräten ist durch die Schulordnung bereits geregelt:

„Zur Vermeidung von Verdachtsfällen von Täuschungsversuchen sind elektronische Geräte vor Klausuren und Klassenarbeiten ausgeschaltet bei der Lehrkraft abzugeben.“

Diese Regelung zur Nutzung privater elektronischer Geräte in der Schule gilt ab dem Schuljahr 2013/14 und wird nach der Erprobung von einem Jahr neu bewertet und bei Bedarf angepasst.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 1.10.2013